



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Reichshöfe im Lippe-, Ruhr- und Diemel-Gebiete und am Hellwege

Rübel, Karl

Dortmund, 1901

"Königsstraßen" im Dortmunder Recht,

urn:nbn:de:hbz:466:1-13757

Das älteste Stadtrecht Dortmunds bestimmt § 36¹⁾: „Item si quis percutit palum absque licentia in stratam regiam, vadiabit superiori iudici 60 solidos, et qui percutit palum in viam, que vulgo dicitur jueweg, vadiabit quatuor solidos.“ Die Verletzung der Königsstraße ist also unter den Königsbann, den Sechzigshillingbann, gestellt. In den Gerichtsprotokollen des Rathes von Dortmund²⁾ über Eingefessene von Bräfel wird unterschieden 1524 „. . . vorschenen, dat he einen man up fryer strate geslagen heft,“ 1544 „vorschenet, dat hei Haselhove up keyserlicher fryer strate blodigh und blawe geslagen“. Der Hellweg ist hier die freie, kaiserliche Straße; die anderen Straßen sind „freie Straßen“.

Die freie Heerstraße wird nun in Westfalen und anderweitig vielfach als „Hellweg“ bezeichnet. Frensdorff, Dortmunder Statuten, Register S. 329, hat einige solcher Stellen zusammengetragen, die sich leicht vermehren lassen³⁾. Die Etymologie ist bestritten; gegen die Deutung „heller“, „lichter“ durch den Wald gehauener Weg ist wohl einzuwenden, daß hell ursprünglich auf den Ton als „hell“ angewandt wurde. Immerhin ist Hellweg ursprünglich mit „Königsstraße“ identisch, so namentlich bei Riz, Urkunden u. Abhandl. zur Gesch. des Niederrh. I S. 19, vom Jahre 890 „helvius sive strata publica“, wo also „Hellweg“ mit Königsstraße identificirt wird.

Nun findet sich jedoch in Behmurfunden des 14ten Jahrhunderts oftmals der Ausdruck in strata regia, in via publica, upper konyneges strate, up der koninghesstrate und ähnliche. Der Ausdruck wird auf den Hellweg bei Soest angewandt 1329 extra portam S. Jacobi in strata regia⁴⁾. Aber er findet sich auch sonst vielfach an Stellen, wo die „Königsstraße“ nichts

1) Frensdorff, Dortmund. Statuten I 36.

2) Dortmund. Archiv. Akten Grenzstreitigkeiten 23, 1.

3) Grimm, Rechtsalterthümer 552 f. Sandweller Weisthümer bei Grimm, Weisthümer 3 1566 ff. Schiller-Lübbers, Wörterbuch 2 S. 236. Der „Schwerter Hellweg 1324“, v. Steinen, Westf. Gesch. 4 S. 355.

4) Lindner, Die Behme S. 113.